

Baulandschule Hettingen
Ober dem Fahrweg 19
74722 Buchen

Landratsamt
Fachbereich 3
Gesundheitswesen

Neckarelzer Straße 7
74821 Mosbach

www.neckar-odenwald-kreis.de

Mail:
gesundheitsamt@neckar-odenwald-kreis.de

Telefon: 06261 / 84 2446
Telefax: 06261 / 84 4748

Freitag, 10. Dezember 2021

COVID-19 Fälle in der Baulandschule Hettingen (Klasse 8)

Sehr geehrte Eltern,

nach Ermittlungen des Gesundheitsamtes gibt es in **der Klasse 8 der Baulandschule Hettingen** mehrere COVID-19 Fälle.

Ihr Kind wurde als enge Kontaktperson (Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko) ermittelt und steht somit unter gesetzlich angeordneter Quarantäne. Das bedeutet, dass Ihr Kind ab sofort zuhause bleiben muss und sich dort nach Möglichkeit von den anderen Familienmitgliedern separieren soll. Sollte aufgrund des Alters eine vollständige Separierung nicht möglich sein, empfehlen wir eine Bezugsperson zu bestimmen, die sich mit dem Kind vom Rest der Familie separiert. So wird das Risiko reduziert, dass sich bei einer eventuellen Erkrankung Ihres Kindes weitere Familienmitglieder anstecken. **Für die Bezugsperson und die restlichen Mitglieder der Familie, also zum Beispiel eventuelle Geschwister, gelten jedoch aktuell keine behördlich angeordneten Einschränkungen. Wir empfehlen jedoch eine Minimierung von Sozialkontakten.**

Die Absonderungspflicht gilt nicht, wenn Ihr Kind vollständig geimpft oder genesen ist und keine Symptome aufweist, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind.

Wir empfehlen Ihr Kind täglich zu beobachten und auf Symptome (Grippe-symptome Übelkeit/Erbrechen Durchfall, extreme Müdigkeit, Geschmacks und Geruchsverlust) zu achten, um eine mögliche Erkrankung früh zu bemerken.

Laut CoronaVO Absonderung muss Ihr Kind bis einschließlich dem 17.12.2021 in häusliche Quarantäne (Ausnahme: vollständig immunisierte Kinder, also vollständig geimpft oder genesen und symptomlos). Die Quarantäne kann durch einen negativen Test-Nachweis (PCR- oder Antigen-Test) frühestens an Tag 5 der Quarantäne (12.12.2021) verkürzt werden (CoronaVO Absonderung §4(4)). Falls Ihr Kind am 07.12.2021 nicht in der Schule war weichen die Quarantänedaten ab (siehe unten). Beim Auftreten von Symptomen, die mit einer SARS-CoV-2 Infektion vereinbar sind, sollte sofort ein PCR-Test durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie:

Eine entsprechende Quarantäne-Bescheinigung erhalten Sie **auf Verlangen** bei Ihrer Wohnortgemeinde, eine separate telefonische Kontaktierung erfolgt nicht. Dieses Schreiben dient als vorläufige Quarantänebescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Keller

Landratsamt Neckar-Odenwald Kreis

Quarantänezeitraum (letzter Kontakt 07.12.2021): 10.12.2021-17.12.2021

Quarantäne- Verkürzung durch negativen Test:

12.12.2021

Quarantänezeitraum (letzter Kontakt 06.12.2021): 10.12.2021-16.12.2021

Quarantäne- Verkürzung durch negativen Test:

11.12.2021

Quarantänezeitraum (letzter Kontakt 03.12.2021): 10.12.2021-13.12.2021

Quarantäne- Verkürzung durch negativen Test:

Ab sofort

Quarantänezeitraum (letzter Kontakt 02.12.2021): 10.12.2021-12.12.2021

Quarantäne- Verkürzung durch negativen Test:

Ab sofort

Quarantänezeitraum (letzter Kontakt 01.12.2021): 10.12.2021-11.12.2021

Quarantäne- Verkürzung durch negativen Test:

Ab sofort

Sollte Ihr Kind seit dem 30.11.2021, die Einrichtung nicht besucht haben, besteht keine Absonderungspflicht.